



Lohnabzüge 2012 für Augenoptiker / Sozialversicherungen

Die nachstehenden Sätze werden von den AHV-pflichtigen Löhnen in Abzug gebracht.

AHV / IV / EO / ALV

AHV / IV / EO	5.150%
ALV (für Löhne bis CHF 126 000.00)	+ 1.100%
Total	6.250%
ALV (für Löhne ab CHF 126 000.00 bis CHF 315 000.00) zusätzlich	+ 0.500%

Berufliche Vorsorge (BVG)

Altersgruppe vom 18. bis 24. Altersjahr:
nur Risiken Tod und Invalidität versichert

gemäss Leistungsblatt der Pensionskasse

Altersgruppe ab 25. Altersjahr:
zusätzlich mit Altersleistungen

gemäss Leistungsblatt der Pensionskasse

Jahresprämie umgerechnet auf 1/12 als Monatsbeitrag

Kollektiv-Unfallversicherung (UVG-Obligatorium)

Anteil für Nichtberufsunfälle (NBU)
Augenoptiker sind der SUVA unterstellt!

gemäss Police SUVA

Personen mit einem Wochenpensum unter 8 Stunden sind nicht ausserberuflich versichert und unterliegen deshalb auch keinem Lohnabzug für Nichtberufsunfälle (NBU).

Kollektiv-Krankentaggeldversicherung

Den genauen Versicherungsumfang und die Prämiensätze können Sie Ihrem individuellen Versicherungsvertrag entnehmen.